

A1, A2, A

Was darf ich mit den Klassen fahren?

A1		A2		A	
LEICHTKRAFTRÄDER bis 125 cm ³ / DREIRÄDRIGE KRAFTFAHRZEUGE bis 15 kW		KRAFTRÄDER bis 35 kW		KRAFTRÄDER/ DREIRÄDRIGE KRAFTFAHRZEUGE	
<ul style="list-style-type: none"> Krafträder (auch mit Beiw.) Hubraum max. 125 cm³, Motorleistung max. 11 kW; Verhältnis Leistung/Leermasse max. 0,1 kW/kg. Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren und/oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h; Leistung bis max. 15 kW. 		Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW ; Verhältnis Leistung/Leermasse max. 0,2 kW/kg .		<ul style="list-style-type: none"> Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 cm³ und einer bbH von mehr als 45 km/h. Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW. * 	
Vorbesitz Erforderlich:	NEIN	Vorbesitz Erforderlich:	NEIN	Vorbesitz Erforderlich:	NEIN
Eingeschlossene Klassen:	AM	Eingeschlossene Klassen:	A1, AM	Eingeschlossene Klassen:	AM, A2, A1

Wie alt muss ich sein?

A1	A2	A
16	18	24 bzw. 20 bei mindestens 2 Jahren Vorbesitz der Klasse A2 * 21

Mit der **Ausbildung** kann etwa ein halbes Jahr vor Erreichen des Mindestalters begonnen werden. Die **theoretische Prüfung** darf frühestens 3 Monate, die **praktische Prüfung** frühestens einen Monat vor dem Geburtstag abgelegt werden.

Wie lange dauert die Ausbildung mindestens?

A1	A2	A
Theorie		
<ul style="list-style-type: none"> 12 Doppelstunden Grundstoff Bei Erweiterung 6 Doppelstunden 4 Doppelstunden Zusatzstoff 		
<p>Beim Aufstieg von A1 nach A2 und von A2 nach A ist bei jeweils mindestens zweijährigem Vorbesitz der niedrigeren Klasse kein Theorieunterricht vorgeschrieben.</p>		
Praxis		
<ul style="list-style-type: none"> Grundausbildung nach der Vorschriften der Fahrschülerausbildungsordnung 5 Fahrstunden Überland 4 Fahrstunden Autobahn 3 Fahrstunden bei Dunkelheit 		
<p>Bei der Erweiterung von Klasse A1 auf A2 und von Klasse A2 auf A gilt folgendes:</p> <ol style="list-style-type: none"> Bei mindestens zweijährigem Vorbesitz der jeweils niedrigeren Klasse ist keine praktische Ausbildung vorgeschrieben. Allerdings muss sich der Fahrlehrer, bevor er den Bewerber zur Prüfung vorstellt, davon überzeugen, dass dieser die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt. Besitz der Bewerber die jeweils niedrigere Klasse noch nicht seit mindestens zwei Jahren oder will er von der Klasse A1 (alt: 1b) direkt auf A aufsteigen, ist die Anzahl der besonderen Ausbildungsfahrten reduziert auf: <ul style="list-style-type: none"> 3 Fahrstunden Überland 2 Fahrstunden Autobahn 1 Fahrstunde bei Dunkelheit 		

Welche Prüfungen muss ich ablegen?

A1	A2	A
Theorie <ul style="list-style-type: none"> Bei Ersterteilung 30 Fragen Bei Erweiterung 20 Fragen 	Theorie <ul style="list-style-type: none"> Bei Ersterteilung 30 Fragen Bei Erweiterung 20 Fragen <p>Die Theorieprüfung entfällt bei mindestens zweijährigem Vorbesitz von A1.</p>	Theorie <ul style="list-style-type: none"> Bei Ersterteilung 30 Fragen Bei Erweiterung 20 Fragen <p>Die Theorieprüfung entfällt bei mindestens zweijährigem Vorbesitz von A2.</p>
Praxis <ul style="list-style-type: none"> Dauer mindestens 45 Minuten (Prüfungsinhalte: Sicherheitskontrolle, Fahren innerorts, außerorts auch Autobahn und Kraftfahrstraße) 	Praxis <ul style="list-style-type: none"> Dauer mindestens 60 Minuten Bei mindestens zweijährigem Vorbesitz der Klasse A1: 40 Minuten <p>(Prüfungsinhalte: Sicherheitskontrolle, Verbinden und Trennen, Fahren innerorts, außerorts auch Autobahn und Kraftfahrstraße)</p>	Praxis <ul style="list-style-type: none"> Dauer mindestens 60 Minuten Bei mindestens zweijährigem Vorbesitz der Klasse A2: 40 Minuten <p>(Prüfungsinhalte: Sicherheitskontrolle, Verbinden und Trennen, Fahren innerorts, außerorts auch Autobahn und Kraftfahrstraße)</p>
<p>Bei der Erweiterung von A1 auf A2 und von A2 auf A darf die praktische Prüfung bereits einen Monat vor Ablauf des zweijährigen Vorbesitzes der jeweils niedrigeren Klasse abgelegt werden.</p>		

Unterlagen und Nachweise, die dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizulegen sind

A1	A2	A
<ul style="list-style-type: none"> Biometrisches Passbild Sehtest Kurs über lebensrettenden Sofortmaßnahmen am Unfallort Nachweis über Tag und Ort der Geburt 		

Wissenswertes

A1	A2	A
Befristung der Fahrerlaubnis <ul style="list-style-type: none"> Die Fahrerlaubnis wird unbefristet erteilt. Ab dem 19.01.2013 ausgestellte Führerscheindokumente werden auf 15 Jahre befristet. Vor dem 19.01.2013 ausgestellte Führerscheindokumente müssen spätestens zum 19.01.2033 umgetauscht werden. 		
Als Leichtkrafträder gelten auch: Krafträder mit einem Hubraum von max. 125 cm ³ , einer Nennleistung von max. 11 kW sowie einem Leistungsgewicht von mehr als 0,1 kW/kg, sofern sie vor dem 19.01.2013 erstmals in den Verkehr gekommen sind.		